

1/2



LUXEMBOURG

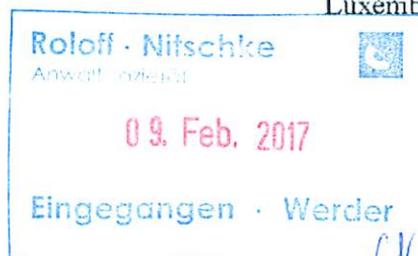
ОБЩ СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИЯ СЪЮЗ  
 TRIBUNAL GENERAL DE LA UNIÓN EUROPEA  
 TRIBUNÁL EVROPSKÉ UNIE  
 DEN EUROPEISKE UNIONS RET  
 GERICHT DER EUROPÄISCHEN UNION  
 EUROOPA LIIDU ÜLDKOHUS  
 ΓΕΝΙΚΟ ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΗΣ ΕΥΡΩΠΑΪΚΗΣ ΕΝΩΣΗΣ  
 GENERAL COURT OF THE EUROPEAN UNION  
 TRIBUNAL DE L'UNION EUROPÉENNE  
 CÚIRT GHINEARÁLTA AN AONTAIS EORPAIGH  
 OPĆI SUD EUROPSKE UNIE  
 TRIBUNALE DELL'UNIONE EUROPEA

EIROPAS SAVIENĪBAS VISPĀRĒJĀ TIESA  
 EUROPOS SĄJUNGOS BENDRASIS TEISMAS  
 AZ EURÓPAI UNIÓ TÖRVÉNYSZÉKE  
 IL-QORTI ĠENERALI TAL-UNIONI EWROPEA  
 GERECHT VAN DE EUROPESE UNIE  
 SAJĀD UNĪĀ EUROPEJSKĀJĒJ  
 TRIBUNAL ĢERĀL DA UNIĀO EUROPEJA  
 TRIBUNALUL UNIUNII EUROPENE  
 VŠEOBECNÝ SÚD EURÓPSKEJ UNIE  
 SPLOŠNO SODIŠČE EVROPSKE UNIJE  
 EUROOPAN UNIONIN YLEINEN TUOMIOISTUIN  
 EUROPEISKA UNIONENS TRIBUNAL

**PER FAX**  
 - 760183 -

Rechtsanwalt Mario Nitschke  
 Roloff Nitschke Anwaltssozietät  
 Brandenburgerstr. 143  
 14542 Werder  
 DEUTSCHLAND

Luxemburg, den 08/02/2017  
 T-326/16-38



Rechtssache T-326/16

**Bundesverband Deutsche Tafel e.V.**  
**gegen**  
**Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum**  
**Andere(r) Beteiligte(r) im Verfahren vor der Beschwerdekammer Tiertafel**  
**Deutschland e.V.**

Der Kanzler des Gerichts teilt Ihnen mit, dass das Gericht beschlossen hat, das mündliche Verfahren zu eröffnen. Die mündliche Verhandlung wird auf den

22/03/2017 - 09:30

not. le

anberaumt.

Diese Sitzung findet in einem der Sitzungssäle des Gerichts (Kirchberg, Luxemburg) statt.

Es wird auf den das mündliche Verfahren betreffenden Abschnitt V der **Praktischen Durchführungsvorschriften zur Verfahrensordnung des Gerichts** und auf die **Merkliste „Mündliche Verhandlung“** hingewiesen. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften können auf der Website Curia (<http://curia.europa.eu>) eingesehen werden.

Einige Minuten vor Beginn der Sitzung werden die Anwälte und Bevollmächtigten von den Richtern der Kammer in das Beratungszimmer gebeten, um den Ablauf der Sitzung zu besprechen.

Die Anwälte und Bevollmächtigten der Parteien werden gebeten, ihre mündlichen Ausführungen auf 15 Minuten zu begrenzen. Falls die Umstände es erfordern, kann bei der Kanzlei bis zwei Wochen vor der Sitzung eine Ausnahme von dieser Regeldauer beantragt werden; dieser Antrag ist unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Redezeit gebührend zu begründen.

Um das Dolmetschen zu erleichtern, werden die Vertreter der Parteien ersucht, gegebenenfalls den Text oder die schriftliche Grundlage ihrer Ausführungen vorab der Dolmetscherdirektion

- 2 -

per E-Mail ([interpret@curia.europa.eu](mailto:interpret@curia.europa.eu)) einzureichen. Die schriftliche Fassung der mündlichen Ausführungen wird nicht zu den Akten der Rechtssache genommen.

Sollten Sie beabsichtigen, nicht persönlich an der Sitzung teilzunehmen, sondern die Partei durch eine andere Person vertreten zu lassen, werden Sie gebeten, dies dem Kanzler anzukündigen und dafür zu sorgen, dass vor der Sitzung eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht sowie gegebenenfalls die Zulassungsurkunde Ihres Vertreters vorgelegt werden.

Der Sitzungsbericht wird Ihnen später übermittelt.



B. Pastor  
Hilfskanzlerin

*Sie werden auf die Vorteile der Anwendung e-Curia aufmerksam gemacht. Diese Anwendung erlaubt es, Verfahrensschriftstücke mit der Kanzlei auf ausschließlich elektronischem Weg auszutauschen. Ihre Nutzung ist einfach, sicher und kostenlos. Sie finden alle Informationen über e-Curia auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union ([http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P\\_78957](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_78957)), können sich aber auch direkt an die Mitarbeiter der Kanzlei wenden.*